

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 50 · 31. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3** Berlin, 13. Dezember 1930

### Jahrestagung des deutschen Gewerkschaftsbundes

Wohl nur am Ende der Jahre 1918 und 1923 kam die Verflochtenheit der Geschicke der Arbeitnehmerschaft mit dem Staat und der gesamten Volkswirtschaft noch etwas herber in Erscheinung wie im derzeitigen staats- und wirtschaftspolitischen Sorgenjahr. Die regelmäßige Jahrestagung des deutschen Gewerkschaftsbundes wurde somit zu einer außerordentlichem Generalansprache über die geistige und wirtschaftliche Verbundenheit der Arbeitnehmerschaften mit der Volksgesamtheit. Sie fand am 20. und 21. November in Berlin statt. Die vollzählige Teilnahme aller Gliederungen der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbande bewies die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Zeitprobleme und gab zugleich Gelegenheit, die zu behandelnden Kernfragen vom ideellen und praktischen Blickfeld der einzelnen Verbände zu beleuchten. Vorsitzender Symbusch gab einen Ueberblick über die wirtschaftliche und soziale Lage und betonte hierbei besonders, daß das Regierungsprogramm, dessen Grundtendenz zu billigen sei, manches Härte für die Arbeitnehmerschaft bringe, zugleich aber auch einer Auslegung unterworfen wurde, gegen die die Arbeitnehmerschaft entschieden Front machen müsse. Die Angehörigen des deutschen Gewerkschaftsbundes wahren auch gegenüber dieser Regierung, in der zwei Minister aus der Bewegung an besonders verantwortlichen Stellen stehen, ihre vollste Unabhängigkeit. Wir müssen alle Kräfte aufbieten, damit erkämpfte Positionen uns nicht unter dem Vorwande von Wirtschafts- und Staatsnotwendigkeiten entrisen werden.

Zur Wirtschaftspolitik in der Wirtschaftskrise sprach in tiefgründigen Ausführungen Herr Dr. Jahn von der wirtschaftspolitischen Abteilung des D.D.B. Gegen eine Erhaltung der Rentabilität auf Kosten von Löhnen und Gehältern muß aus sozialen und volkswirtschaftlichen Gründen angeämpft werden. Verlagerungen zuungunsten der Arbeitnehmerschaft bedeuten zugleich weitere volkswirtschaftlich ungesunde Kapitalhäufungen auf der einen Seite und primitive Notwirtschaft auf der anderen. Preisentfaltung durch Lohnsenkung bleibt problematisches Hilfsmittel zur Krisenbehebung. Durch Gelingen der Sanierung der öffentlichen Finanzen wird auch das Vertrauen in den privaten Kapitalmarkt gestärkt; um dieses notwendigen Zieles willen müssen gewisse Unbequemlichkeiten in Kauf genommen werden. Alle Sanierungssopfer haben nur dann einen Sinn, wenn der Krisenverlauf dadurch beschleunigt wird. In der Ansprache erläuterte Reichskanzler Dr. Brüning im einzelnen solche Punkte des Sanierungsprogramms, die mit den sozialen Fragen in besonderem Zusammenhange stehen. Das Regierungsprogramm würde durch Finanzsanierung auch weltwirtschaftliches Vertrauen für die deutsche Wirtschaft und damit neue Arbeitsgelegenheiten schaffen. Rechtzeitige Einschaltung in die zu gegebener Zeit wieder stärker pulsierende Weltwirtschaft verlange unter Umständen auch soziale Opfer. So wenig die Preisentfaltungsmaßnahmen von heute auf morgen durchgeführt werden können, so notwendig sei eine mögliche Beschleunigung, um die an sich begreifliche Kaufzurückhaltung aufzuheben. Die weiteren Redner besprachen den Vortragsinhalt und die Regierungsvorschläge sowohl unter gesamtpolitischen Gesichtspunkten, wie nach Ermägungen der Auswärtigen auf die einzelnen Berufe. Reichsarbeitsminister Stegerwald verwies darauf, daß die Beweglichkeit der deutschen Wirtschaft zur Anpassung an staatliche und wirtschaftliche Notwendigkeiten, sowohl durch die Bindungen der Kartelle und Syndikate als auch durch die Lohn- und Gehaltsbindungen erschwert sei. 75 Prozent der Löhne und Gehälter in Deutschland seien durch Tarifverträge bzw. Beamtenbesoldungsgesetze auf Zeit gebunden. Es sei weder der Wille der Reichsregierung noch

der des Reichsarbeitsministers, die deutschen Löhne allgemein und schematisch zu senken. Dementsprechend seien auch die Schlichter angewiesen.

Am 2. Verhandlungstag behandelte Kollege Dr. Brauer die Berufsständische Idee in Sozialpolitik und Sozialreform. Die heutige Gliederung der Wirtschaft trägt nicht zur geistigen Verbundenheit der Wirtschaftsstände, zur Verantwortlichkeit des einen für den anderen und für die Gesamtheit bei. Die Wirtschaftsgliederung nach großen Berufseinheiten kann diesem großen Mangel abhelfen. Die Sozialpolitik und Sozialversicherung kann, eingebaut in die Berufsverbundenheit sittlicher wirken, rationeller getrieben werden und dabei doch seelisch und materiell mehr geben. Notwendig ist, dem Arbeitenden auch wieder ein Lebensziel durch Schaffung einer Laufbahn zu geben. Der Tarifvertrag wird zurzeit zu sehr als Zweckvertrag und zu wenig als Grundlage berufsgemeinschaftlicher Aufgaben betrachtet. Eine von sittlichen Gesellschaftsideen durchdrungene Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern könnte viel zur Schaffung einer besseren Gesellschaft beitragen. Der noch in weiter Ferne liegenden Erfüllung der berufsständischen Idee können wir jetzt schon dienen dadurch, daß eine systematische Schulung und Bildung in den Gewerkschaften erfolgt.

Fräulein Meinet behandelte das Thema unter dem derzeit wichtigen Blickfeld der praktischen Umgestaltung der Sozialpolitik. Notwendig ist ein stärkerer Ausbau der Selbstverwaltung in allen mit sozialpolitischen Fragen befaßten öffentlichen Organen. Die von der Bürokratie gewollte, von manchen Arbeitnehmerkreisen aus Bequemlichkeit zugestandene und von den Versicherten in der Regel als herzlos empfundene, obrigkeitstaatliche Verwaltung in den Sozialorganen muß ersetzt werden durch eine lebendige, verantwortungsbewußte Selbstverwaltung. Nur so sei Verantwortungsbewußtsein von unten und dem Wesen des Sozialgedankens entsprechende, großzügige Gesetzesanwendung von oben zu erreichen.

In der Arbeitslosenversicherung wirkten sich die Mängel der Zentralisation, der persönlichen Unverantwortlichkeit, der zu vielen Instanzen am schärfsten aus. Die Arbeitsvermittlung kann der Reichsanstalt nicht als Monopol zugestanden werden. Die Unterbindung der Freizügigkeit durch kleine kommunale Maßnahmen muß abgelöst werden durch vernünftige Arbeitswerbpolitik und Erschließung neuer Arbeitsgebiete. Die berufsständische Gliederung der deutschen Wirtschaft muß ihre oberste Spitze im vollgewählten Reichswirtschaftsrat finden. Auf abgegrenzten Gebieten muß ihm Beschlusrecht zur Durchsetzung wirtschaftserkannter Notwendigkeiten zugestanden werden. Die in der Reichsverfassung vorgesehenen Bezirkswirtschaftsräte können die sozialpolitischen Funktionen übernehmen, die heute von den obersten Landesbehörden nicht immer mit Sachverstand und ohne inneres Verbundensein ausgeübt werden. Ganz von selbst werden dann auch die Betriebsräte sich zu stärkerer Bedeutung auswachsen. Auch für diese Ziele der Praktischmachung sozialpolitischer Selbstverwaltung haben die Gewerkschaften die Aufgabe, Schulung zu treiben und Verantwortungsbewußtsein zu pflegen.

Das Thema rief eine ausgedehnte Aussprache mit wertvoller Kritik und Ergänzung hervor. Den Standpunkt unseres Verbandes, insbesondere auch die geistige Unreife des Unternehmertums für die berufsständische Idee im Wirtschaftsleben besprach Kollege Wiedeberg. Reichsarbeitsminister Stegerwald bejahte die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung auch als Mittel der Erziehung zur staatsbürgerlichen Verantwortung. Vorsicht im Tempo sei geboten, Vereinfachung und Verbilligung sei neben dem ideellen Ziele die materielle Aufgabe.

Die auf hohem sittlichem Niveau stehende Tagung hat bewiesen, daß die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft die Mängel unseres Wirtschaftssystems richtig sieht, und daß sie die Wege zu einem organischen Umbau zu gehen gewillt ist.

### Kranken- und Arbeitslosenversicherung nach der neuen Notverordnung

Die am 2. Dezember 1930 veröffentlichte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 beseitigt in ihrem zweiten, sozialpolitischen Kapitel einige Härten und unerwünschte Folgen, die sich aus der ersten Notverordnung vom 26. Juli 1930 ergeben haben. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird neben einigen kleineren Änderungen bestimmt, daß bei einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit von mehr als 10 Tagen die Arznei- und Heilmittelgebühr entfällt. Außerdem brauchen in Zukunft bestimmte Personengruppen weder diese Arzneimittelgebühr noch die so viel umstrittene Auflage für den Krankenschein zu zahlen. Befreit sind von diesen Beiträgen zunächst die Arbeitslosen, die Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung oder Wohlfahrtsunterstützung erhalten, weiter Invalidentrentner und Ruhegeldempfänger der Angestelltenversicherung, schwerverletzte Unfallrentner, Schwerverletzte nach dem Reichsversorgungsgesetz und endlich Tuberkulose und Geschlechtskranke, die von ihrer Beratungsstelle eine Bescheinigung über die Bedürftigkeit beibringen. Ferner ist die Möglichkeit eröffnet, in dringenden Fällen den Krankenschein nachträglich zu holen, insbesondere bei Unfällen, oder wenn wegen der mit der Abholung des Scheines verbundenen Umstände der Arzt nicht mehr rechtzeitig helfen konnte. Diese

Änderungen der feinerzeitigen Notverordnung sind durchaus zu begrüßen, weil sie die ärztliche Versorgung der besonders bedrängten Personengruppen gewährleisten und der Ausbreitung der Volksseuchen den Boden entziehen.

Für die Angestellten wichtig ist die Vorschrift, daß für Versicherte, die bei Weiterzahlung von Lohn oder Gehalt kein Krankengeld beziehen, der Beitrag entsprechend zu kürzen ist. Außerdem kann in diesen Fällen nach Wegfall des Arbeitsentgeltes, meistens also nach 6 Wochen, das Krankengeld auf 60 Prozent des Grundlohnes erhöht werden.

In Fällen von Hausgeldzahlung wegen Krankenhausbehandlung dürfen die Satzungen der Krankenkassen in Zukunft bestimmen, daß das Hausgeld bis zu zwei Drittel der Höhe des Krankengeldes festgesetzt wird. Die bisherige Grenze war die Hälfte des Krankengeldes.

Der Anspruch auf Weiterzahlung von Gehalt oder Lohn in Krankheitsfällen kann durch Beitrag nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Die wesentlichsten Änderungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung sind: Das Alter der Jugendlichen, die beim Vorhandensein familienrechtlicher Unterstützungsansprüche keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, wird vom 17. auf das 16. Lebensjahr herabgesetzt. Für die Angehörigen der Lohnklassen VII bis XI wird die Erweiterung der Frist für den Erwerb der Anwartschaft (3 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung) auf die volle

Höhe der Arbeitslosenunterstützung vom 18. Monate auf zwei Jahre ausgedehnt. Diese Bestimmung einer nach der Anwartschaftsdauer abgestuften Unterstützung und der dazu gehörigen Vorschrift, daß sich die Höhe der Arbeitslosenunterstützung nach dem Arbeitsentgelt und der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung richtet, bleibt über den 31. 3. 1931 hinaus in Kraft. Ebenso gilt die durch die Novelle vom 12. 10. 1929 in das Gesetz eingefügte abweichende Festsetzung der Unterstützungshöhe für Saisonarbeiter weiter, die gleichfalls am 31. 3. 1931 abläuft. Wichtig ist noch, daß bei der Feststellung der Lohnklasse, nach der die Unterstützung zu zahlen ist, kein geringerer Betrag zugrunde gelegt werden darf als der, den der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung vom Arbeitnehmer einbehalten hat. Der durch die Verordnung vom 30. 9. 1930 auf 6 1/2 Prozent des Grundlohns festgesetzte Beitrag wird bis auf weiteres erhoben. Die Reichsregierung ist ermächtigt, eine Herabsetzung des Beitrages nach Maßgabe der Finanzlage der Reichsanstalt vorzunehmen.

### Arbeitsvork in Not

Von G. Maurer, Saarbrücken.

Nicht laut und oft genug können wir diese drei Worte in die Öffentlichkeit und vor allen Dingen in die Regierungskreise hineinkufen. Wir wissen, daß die große gegenwärtige Wirtschaftskrise die Folge einer internationalen Wirtschaftsstörung und innerwirtschaftlicher Ursachen ist.

Als eine der größten innerwirtschaftlichen Ursachen dieser trübsamen Störungen unseres Wirtschaftslebens betrachten wir die unnatürlich hohen reparationspolitischen Lasten, die der deutschen Volkswirtschaft auferlegt sind. Das Ausmaß dieser Reparationslasten steht in einem schreienden Gegensatz zu dem Leistungsvermögen eines kapital- und rohstoffarmen Volkes und seiner Wirtschaft. Eine starke Minderung dieser Lasten gehört zu den elementarsten Voraussetzungen für eine Überwindung der Wirtschaftskrise.

Die gegenwärtige Reichsregierung hat erkannt, daß, finanzpolitisch gesehen, in der Verwaltung des Staates und der Kommunen in den letzten Jahren leichtfertig große Fehler gemacht wurden. Die Staatsausgaben waren in erschreckendem Ausmaß über die Einnahmen gestiegen. Höhere steuerliche Leistungen können nicht mehr erwartet werden, wenn sich die wirtschaftliche Lage nicht noch mehr verschlimmern soll. Das Gleichgewicht im Staatshaushalt muß von einer Sanierung der Ausgaben her erfolgen. Es wäre aber verfehlt und müßte zu einem Mißerfolg führen, wenn man auf der einen Seite versuchen würde, durch Einsparungen den Haushalt in Ordnung zu bringen, um die Voraussetzungen für eine Wiederanbahnung der Wirtschaft zu schaffen, während man andererseits solche Einsparungen durchführen wollte, die bestimmt zu einer Ausdehnung der Arbeitslosigkeit und darüber hinaus zu einer Senkung der Konsumkraft führen würden. Die Absicht der Reichsregierung, die Einnahmen aus der Hauszinssteuer in größerem Umfang als bisher für den allgemeinen Finanzbedarf zu verwenden, führt mit Sicherheit zu einer wesentlichen weiteren Verschlimmerung der Lage im Baugewerbe in den Bau-Rechtskreisen und auf dem Wohnungsmarkt. Daneben beabsichtigt die Reichsregierung, die Arbeitslosenversicherung auf eigene Füße zu stellen, d. h. das Reich von Zuschüssen an die Reichsanstalt zu befreien. Das Ziel, die Reichsanstalt selbständig und vom Reichshaushalt unabhängig zu machen, kann aber nur in normalen und ruhigen, nicht aber in Krisenzeiten in Angriff genommen und erreicht werden. Das Problem der Krisenunterstützung wird mit den beschriebenen Maßnahmen der Reichsregierung nur höchst unvollkommen und unbefriedigend gelöst. Drosselungsmaßnahmen für das Baugewerbe und eine fast völlige Aussperrung der Bauarbeiter vom Bezuge der Krisenunterstützung sind Maßnahmen, über deren Sinnwidrigkeit sich aufeinander die Reichsregierung keine Illusionen macht.

Sparen tut dem Staate und den Kommunen rot. Aber nur dort hat Sparen Sinn, wo nicht unabweisbare Bedürfnisse getroffen werden. Gehälter von 2000-3000 RM. sind in Zeiten höchster wirtschaftlicher Not einfach nicht gerechtfertigt; ja sie wären überhaupt noch nie gerechtfertigt. Wenn das gleiche nicht auch für die hohen Staatspensionen zu Rechtswörterbuch Rechte? Wir wollen sie den Beamten gewiß nicht streifen, aber über diesen „wohlverdienten Reichtum“ steht das Lebensrecht von über drei Millionen erwerbslosen Staatsbürgern, steht das Lebensrecht des Staates selbst. Jeder Staatsbürger, der seine Staatsbürgerpflicht erfüllt, hat wohlverdiente Rechte an der Gemeinschaft. Sie bestehen im rechtlichen Anspruch auf Arbeit und Brot. In der Begründung des Einspruchs höherer Staatsbeamten im Reichsrat gegen die Forderung der Höchstpensionen auf 1200 RM. wird unter anderem ausgeführt, daß man die pensionierten höheren Offiziere und Staatsbeamten als „Edelsteine“ der Nation vor wirtschaftlicher

Not und im Interesse des Staates schützen und ihnen die Möglichkeit geben müsse, in hergebrachter Weise leben zu können. Diese Begründung entbehrt nicht der Tragikomik. Gehört nicht auch der schlichte Arbeiter, der von Jugend an bis in sein späteres Alter ehrlich und rechtschaffen sein Brot verdient und seine Staatsbürgerpflichten erfüllt, zu den Edelsteinen der Nation? Befinden sich unter den über drei Millionen erwerbslosen Staatsbürgern nicht Tausende, denen es in früheren Jahren erheblich besser ging und die heute bittere Not leiden, weil ihnen kein Mensch Verdienstgelegenheit gibt? In Notzeiten des Volkes müssen alle Staatsbürger im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Kraft Opfer bringen. Es müssen eben alle lernen, sich einzuschränken. Es ist eine erschütternde Tragik einer veräumdten Staatspflicht, wenn heute pensionierte Beamte aller Stufen in der Wirtschaft Posten bekleiden dürfen, auf denen sie das Mehrfache von dem verdienen, was sie schon an ausreichenden Pensionen vom Staate erhalten und damit anderen das Brot vor dem Munde wegnehmen.

Bei kräftigem Zupacken an den richtigen Stellen kann die Reichsregierung noch gewaltige Summen bei den öffentlichen Ausgaben einsparen, ohne daß nur ein einziger Mensch dadurch in Not kommt. Der vierte und fünfte Stand im Volke hat in den letzten Jahren für Volk und Staat fast unglaubliche Opfer gebracht. Man komme nicht mit der Entgegnung, daß beim Abbau der hohen Gehälter dem Staate unentbehrliche Beamte verlorengehen. Da sind doch eine Reihe anderer Erwägungen ausschlaggebend.

Arbeitsvork in Not, heißt Volk in Not. Unheilsvollere Atmosphären müssen vermieden werden. Die Reichsregierung tut gut, wenn sie rechtzeitig in Erkenntnis dieser Gefahren handelt.

### Arbeitslosigkeit und 17. Kirchlich-sozialer Kongreß

Der Kirchlich-soziale Kongreß in Bielefeld nahm zu der Zeitfrage „Arbeitslosigkeit als Völkerschicksal“ Stellung. Dr. Claußen vom Internationalen Arbeitsamt behandelte die volks- und weltwirtschaftlichen Ursachen, die nach dem Kriege zu einer Arbeitslosigkeit in diesem Ausmaß auf allen Teilen der Erde geradezu hingedrängt haben. Weltwirtschaftskrisis. In Deutschland kommt noch sehr viel dazu: Vermehrung des Angebots der Arbeitskräfte durch Hinzutritt vieler Frauen oder solcher, die zuvor selbständig waren oder von Renten lebten, die hastige Nationalisierung, eine Politik der Kartelle, die den eigentlichen Kartellismus der Preishilfe umwandelt in einen Zustand beständiger Preisdiktatur, eine Unerzogenheit des Verbrauchers, die mehr schadet als im einzelnen bemerkbar wird. Auf unserer Ausfuhr beruht ein großer Teil der noch vorhandenen wirtschaftlichen Möglichkeiten. Wir stellen fest, daß unsere Ausfuhr steigt. Im Arbeitskampf wird die Behauptung aufgestellt, Deutschland sei zu teuer, die deutsche Industrie arbeite nicht preiswert genug, denn die Löhne lägen zu hoch. Tatsächlich zeigt die Ausfuhr das Gegenteil. Mit volks- und weltwirtschaftlichen Gründen allein aber läßt sich das Problem nicht lösen. Dr. Claußen konnte das am Schluß seiner gründlichen Untersuchungen betonen: „Der tiefste Grund der Wirtschaftskrisis und aller ihrer Folgen ist die Gefährdung der christlichen Kultur.“ Fräulein Meinel unterstrich und ergänzte das nach vielen Seiten. Man ist schon worden wir an anderer Stelle enttäuscht, wenn man Mittel suchte, die Arbeitslosennot zu beheben. Es ist leicht, von anderen zu fordern; im Kampf der Interessen hat das sein Recht. Weltanschauliche Betrachtung weist noch auf andere Wege hin; deswegen traf der Kirchlich-soziale Bund das Richtige, als er von der Kultur-aufgabe sprach, welche die Überwindung der Arbeitslosigkeit bedeutet. Die Arbeitsbeschaffungsfrage ist das wichtige Problem, das vor der Allgemeinheit steht. Die Verlangsamung des Tempos der Nationalisierung ist gleichfalls im großen Rahmen zu lösen. Gefährlich können da rein künstliche Maßnahmen sein.

Professor Ruhagen (Berlin) untersuchte gründlich das Problem des Volkswirtschafts. Der Anstich der Gedanken, die jeder Teil der Wirtschaft zur Selbsterhaltung beizutragen in der Lage ist, gedeiht am besten auf weltanschaulichem Boden. Das hat der Kirchlich-soziale Kongreß als das wertvollste Ergebnis seinen Teilnehmern mitgegeben. Der Eindruck der Ideenfront, die aus der christlichen Weltanschauung her in die Wirtschaft hineinwächst, ist heute eine Macht. Das hängt nicht nur aus einer Ansprache der Bielefelder Tage hervor. Der Weg des Klassenkampfes ist verarmt. Der andere Weg liegt offen. Je länger, je mehr, muß diese Erkenntnis zusammenführen, daß Ausgleich kommen, wo die Natur nur eine Möglichkeit dieses Ausgleiches ließ. Es war möglich, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den verschiedenen Vernehmungen, offen zwar und deutlich, aber doch wesentlich anders als in den Interessenverhandlungen, über die gemeinsam empfundenen Aufgaben sprachen, die, sei es als Arbeitslosigkeit, sei es

als Abwehr des Bolschewismus, sei es als andere Teilaufgaben, vor ihnen stehen.

### Neue Notverordnung

Der Reichspräsident hat auf Vorschlag des Reichskanzlers, nachdem diesem die Durchführung des Regierungsprogramms auf dem regulären Gesetzgebungswege zweifelhaft erschien, unter dem 1. Dezember eine neue Notverordnung erlassen. Diese umfaßt in neun Teilen folgende Gebiete:

Erster Teil: Änderung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930.

I. Erziehung von Einnahmen für die Gemeinden, II. Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung.

Zweiter Teil: Sicherungen des Haushalts. I. Ausgabenbegrenzung. II. Gehaltskürzung. III. Tabaksteuer. IV. Zuschläge zur Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1931.

Dritter Teil: Steuervereinfachung und Steuervereinfachung.

I. Gesamtplan der Steuervereinfachung. II. Grundsteuer. III. Gewerbesteuer. IV. Steueranpassung. V. Umsatzsteuer. VI. Erhebungen zur Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe. VII. Steueramnestie.

Vierter Teil: Senkung von Realsteuern und Verkehrssteuern.

Fünfter Teil: Finanzausgleich.

Sechster Teil: Reichsbank, Golddiskontbank, Rentensbank.

Siebenter Teil: Wohnungswirtschaft.

I. Förderung und Beihilfen des Kleinwohnungsbaues. II. Uebernahme von Bürgschaften zugunsten des Kleinwohnungsbaues. III. Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmungen. IV. Abbau und Beendigung der Wohnungszwangswirtschaft.

Achter Teil: Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft.

I. Änderung des Brotgesetzes. II. Zollmaßnahmen. III. Förderung der Verwendung inländischer, tierischer Fette. IV. Förderung der Verwendung von inländischem Hopfen. V. Vorschriften zur Verbesserung der Marktverhältnisse für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Neunter Teil: Vereinfachungen und Ersparnisse auf dem Gebiete der Rechtspflege.

Zu den Änderungen in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung nehmen wir in dieser Nummer Stellung. Zu den anderen für uns besonders in Frage kommenden Punkten wird gleichfalls zeitgerecht Erläuterung gegeben. Eine Gesamtstellungnahme erfolgt bei Bedarf.

### Falsche Methoden

Es ist unsern Lesern bekannt, daß seit Ende 1928 in Südfrankreich von deutschen Firmen Reparationsarbeiten ausgeführt werden. Dem Bemühen der Bauarbeiterorganisationen war es zu verdanken, daß rechtzeitig Tarifverträge abgeschlossen wurden, die den Arbeitern annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen sicherten.

Ende September dieses Jahres waren diese Verträge abgelaufen. Ein neuer Vertrag kam nicht zustande, da das Angebot der Unternehmer nicht diskutabel war. Bis zu einem geringen Prozentsatz verließen daher die deutschen Arbeiter die Baustelle. Zur Gewinnung neuer Arbeitskräfte wenden die Unternehmer nunmehr neue Methoden an, wie sich aus folgendem Schreiben, das uns ein Kollege von der Baustelle zuschickte, ergibt:

Der Bürgermeister  
J. R. Oberpleis, 6. Oktober 1930.

An Herrn .....

in Berlinghofen.

Es bietet sich zurzeit Gelegenheit, Sie bei dem Unternehmen Rausch & Ballensiefen in Arbeit zu vermitteln. Es handelt sich um Arbeiten, die in Frankreich für Reparationszwecke ausgeführt werden. Bisher ist Ihre Meldung zur Arbeitsaufnahme hier nicht eingegangen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, falls Ihre Meldung nicht unverzüglich hier eingeht, Sie damit rechnen müssen, daß Ihre Wohlfahrtsunterstützung aus Gemeindemitteln eingestellt wird. Termin zur Meldung auf dem hiesigen Amt bis spätestens 7. Oktober 1930, vormittags 10 Uhr.

Daß sich die Unternehmer hinter die Ortsbehörde verstecken, können wir verstehen; wir verstehen aber nicht, daß sich eine Ortsbehörde zu solch sittenwidriger Handlung hinreißen läßt, wobei wir die wirtschaftliche Notlage der Gemeinde gar nicht verkennen wollen. Der Bürgermeister will sicher nicht als Sklavenzüchter angesehen werden. Dann ist es an der Zeit, sich eingehender nach den Dingen zu erkunden. R. St.

### Zur Frage der Bedürftigkeit in der Arbeitslosenversicherung

Eine verheiratete Arbeiterin, die mit ihrer minderjährigen Tochter zusammenwohnte, bezog wegen Arbeitslosigkeit die Krisenunterstützung. Ihr Ehemann wohnte in einem anderen Orte, war dort als Meister in einer Maschinenfabrik beschäftigt und besuchte nur über Sonntag seine Familie. Als die Arbeiterin nach Beendigung einer Zwischenbeschäftigung die Weitergewährung der Krisenunterstützung beantragte, wurde diese vom Arbeitsamt abgelehnt, weil eine Bedürftigkeit der Klägerin nicht anerkannt werden könne, da ihr Ehemann monatlich 262,60 Reichsmark verdiene. Nach der Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose ständen den Einnahmen des Arbeitslosen die Einnahmen seiner Angehörigen gleich, soweit letztere mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben. Der Ehemann sei die ganze Woche über wohl an einem anderen Orte tätig, führe also mit seiner Frau keinen gemeinsamen Haushalt, er sei aber ihr gegenüber unterhaltspflichtig. Darum müsse bei der Frage der Bedürftigkeit das Einkommen des Ehemannes mit berücksichtigt werden.

Das Landesarbeitsamt gab den Streitfall zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt ab. Dieses erkannte die Bedürftigkeit der verheirateten Arbeiterin mit folgender Begründung an: Wenn die Verordnung das Einkommen nur solcher Angehörigen berücksichtigt wissen wollte, die mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben, so sei für die Auslegung dieses Begriffes die Auffassung des täglichen Lebens maßgebend. In den bisher anders entschiedenen Streitfällen wohnten die Angehörigen mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt, so daß also die mit der Haushaltsführung verbundenen Kosten für Miete, Heizung, Licht, Beköstigung usw. von den zusammenlebenden Angehörigen gemeinsam getragen werden und sich dadurch der Grad der Bedürftigkeit des Arbeitslosen vermindert. Im vorliegenden Streitfall aber ist der Ehemann aus beruflichen Gründen an einem anderen Orte tätig, sein Arbeitsverdienst ist durch die notwendige Führung eines zweiten Haushaltes in hohem Maße gebunden, und kann dieser deshalb der arbeitslosen Ehefrau, die ihren eigenen Haushalt führt, nicht zugute kommen.

Es kommt sonach nicht darauf an, ob und inwieweit ein gesetzlicher Unterhaltsanspruch gegenüber dem Angehörigen besteht, dessen Einnahmen gegebenenfalls zu berücksichtigen sind, und ob und inwieweit der Angehörige seiner Unterhaltspflicht tatsächlich genügt. Der Begriff „Angehöriger“ im Sinne der Verordnung ist nicht gleichbedeutend mit dem Begriff des unterhaltspflichtigen Verwandten im Sinne des bürgerlichen Rechtes. Beide Begriffe können sich im Einzelfalle decken, müssen es aber nicht und schließen sich andererseits gegenseitig nicht aus.

### Personenkreis der Krisenfürsorge im Landesarbeitsamt Südwestdeutschland

In Ergänzung der Bestimmungen zum Personenkreis der Krisenfürsorge wird der Bezug der Krisenunterstützung den Angehörigen der Berufsgruppe „16. Baugewerbe“ und der Berufsart „23b. Bauhilfsarbeiter“ in den Arbeitsamtsbezirken:

- Kalen, Baden-Baden, Bad Mergentheim, Balingen, Biberach, Bruchsal (für den Amtsbezirk Bretten), Freiburg, Hall, Heidenheim, Kehl, Konstanz, Lahr, Mosbach, Nagold, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg, Rottweil, Sigmaringen, Tuttlingen, Ulm, Willingen und Waldshut

in den Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern für die Zeit vom 1. Dezember 1930 bis 14. März 1931 gewährt. Als Bauhilfsarbeiter sind allgemein solche Arbeiter anzusehen, die innerhalb der letzten 26 Wochen ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung mehr als 13 Wochen als Bauhilfsarbeiter tätig waren.

### Beginn der berufsüblichen Arbeitslosigkeit

Der Reichsarbeitsminister hat am 2. Dezember auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einen Erlaß über den Beginn der berufsüblichen Arbeitslosigkeit im Winter 1930/31 herausgegeben. Nach Anhörung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt wird in dem Erlaß bestimmt, daß für die Berufe und Gewerbe, für die der Verwaltungsrat der Reichsanstalt eine berufsübliche Arbeitslosigkeit einheitlich für das ganze Reichsgebiet anerkannt hat, der Beginn der berufsüblichen Arbeitslosigkeit auf den 15. Dezember 1930 festgesetzt wird. Die Festsetzung des Endes der berufsüblichen Arbeitslosigkeit hat sich der Reichsarbeitsminister noch vorbehalten.

Zu den berufsüblich Arbeitslosen werden alle Angehörigen des Bauhauptgewerbes mit Ausschluß

### Am 13. Dezember 1930 ist der fünfzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

einer verschwindend geringen Anzahl dauernd beschäftigter Innearbeiter gerechnet. Für die Unterstützungshöhe bestimmt § 107a des AWWG., daß in der Lohnklasse VII die Unterstützungssätze der Klasse VI, in den Lohnklassen VIII und IX die Unterstützungssätze der Klasse VII und in den Lohnklassen X und XI die Unterstützungssätze der Lohnklasse VIII maßgebend sind. Für Entlohnung, die unter dem Stand der Klasse VI gelegen hat, hat praktisch die Aenderung keine Bedeutung. Eine Bedürftigkeitsprüfung, wie sie 1928 nach sechs Wochen Unterstützungsbezug einsetzte und wie bei Finanzspruchnahme der Krisenfürsorge üblich ist, kommt bei Unterstützungsberechtigten zur Arbeitslosenversicherung auch im Zeitraum der berufsüblichen Arbeitslosigkeit nicht in Frage.

### Aus dem Verbandsleben

**Schwelm.** Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens unserer Ortsgruppe fand am 8. November eine Jubiläumssfeier statt. Der Vorsitzende, Kollege Staat, begrüßte die in großer Zahl erschienenen Kollegen und deren Familienmitglieder. In seiner Festrede sagte unser Bezirksleiter, Kollege Häuschen (Köln): Trotz der Notzeit sei es angebracht, das 25jährige Geburtsfest unserer Organisation hier am Orte in würdiger Weise zu begehen. Der Sinn ist Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, aber auch Abstattung von Dank und Anerkennung an diejenigen Mitkämpfer, die vor 25 Jahren die Organisation gegründet und bis zum heutigen Tage gefördert haben. Die Rechtlosigkeit der Arbeiter und die Willkür der Unternehmer haben die Gründung der christlichen Gewerkschaften notwendig gemacht. Die Auffassung, daß nur mit christlichen Grundgedanken Staat, Volk und Wirtschaftsleben einer besseren Zukunft entgegengeführt werden kann, wurde Richtschnur unserer Arbeit und hat auch heute noch ihre volle Gültigkeit. Die Gründer können heute mit Stolz auf das unter diesen Grundgedanken Erreichte zurückblicken. Ihr bester Lohn ist das ehrende Gefühl, Mitarbeiter und Träger für den Aufstieg der unteren Volksschichten gewesen zu sein. Ein besonderes Wort galt der Jugend. Ihre Aufgabe sei, die christliche Wirtschaftsidee auch zukünftigen Geschlechtern zu übermitteln. Herzlich gedankt sei auch den Frauen, die ihren Männern treu zur Seite stehen und auch so zum Gelingen unserer Aufgabe mitwirken. Die Ehrung der Jubilare nahm Kollege Deppe vor. Er überbrachte die besten Grüße und Wünsche der Verwaltungsstelle und Ortsgruppe Barmen und überreichte den Jubilaren im Namen des Hauptvorstandes die silberne Nadel und Ehrenurkunde als Anerkennung für ihre treue Mitgliedschaft, verbunden mit dem Wunsch, daß es ihnen vergönnt sein möge, noch weitere 25 Jahre ihren Familien und dem Verbandsverband erhalten zu bleiben. Geehrt wurden die Kollegen: Josef Rübjan, Heinrich Hauß und Heinrich Staat. Auch der mit seiner Familie anwesende Mitgründer und langjährige Kassierer Wilhelm Arnst (der Ältere) bekam die Anerkennung für seine tatkräftig geleistete Mitarbeit ausgesprochen. Im Namen der Jubilare dankte Kollege Rübjan und versprach dem Verband die weitere Treue der Jubilare. Kollege Rübjan gab dann einige in der Gründerzeit und bis zum Kriegsausbruch bei Agitations- und Lohnkämpfen sich zuertragene Fälle bekannt, die von jung und alt noch herzlichst belacht wurden. Der gute Geist der Kollegen gibt uns die Gewähr, daß die in der Festrede geäußerten Wünsche, unseren Verband nach innen und außen zu stärken, von allen Kollegen in die Tat umgesetzt werden.

**Belbert.** Unsere am 12. November stattgefundene außerordentliche Mitgliederversammlung war sehr stark von den Kollegen und ihren Frauen besucht. Galt es doch, unseren Kassierer, Kollegen König, als ersten in unserer Ortsgruppe, für 25jährige Mitgliedschaft im Verband zu ehren. Kollege Deppe brachte in seiner Ansprache die Glückwünsche der Zentrale, des Bezirks und der Verwaltungsstelle zum Ausdruck. Er gedachte dabei der Verdienste des Kollegen König, der seit zwölf Jahren die Kassierung und Hauskassierung hier am Orte führt und dabei allen Kollegen ein freundlicher Berater ist. Daß sich alle Kollegen in ihrem Kassierer geehrt fühlten, zeigten ihre strahlenden Gesichter. In bescheidener Weise dankte Kollege König, hat aber auch zugleich um bessere Mitarbeit als bisher. Das wurde ihm alleseitig zugesichert.

Dann sprach Kollege Deppe zum Thema: Wie steht es um die Arbeiterchaft und die Bauarbeiterchaft im besonderen? Das Wohl und Wehe der Arbeiterchaft ist abhängig von den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Reiches, darüber hinaus der der zivilisierten Welt allgemein. Die Kraftentfaltung der Arbeiterchaft auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet kann hier viel beeinflussen. In einer Krise wie der jetzigen werden die Nachwirkungen des Krieges, und zwar Reparationslasten, Unterstufungen für Verletzte und Hinterbliebene, Bevormundung durch die Internationale Bank, Entziehung der Kolonien, Abtrennung des Saargebietes, Entmilitarisierung der Grenzbezirke wirtschaftlich um so härter empfunden. Exporterschwerend wirken die politischen Wirren im Ausland, Mexiko, China usw. Die angeführten Punkte seien

nur einige von den vielen, die zu der heutigen Wirtschaftskrise beitragen. Die Arbeitslosigkeit sei auch als Welterscheinung ein schlechter Trost für uns. Die Krise im Baugewerbe liegt in der allgemeinen Wirtschaftskrise begründet. Staat und Kommune handeln bei Einschränkung ihrer Bauplanung durchaus nicht weitfichtig. Die Finanzspruchnahme der flüssigen Gelder der Invaliden- und Angestelltenversicherung im Jahre 1929 durch das Reichsfinanzministerium in Höhe von 335 Millionen Mark hat eine große Geldquelle für den Baumarkt verstopft und Hunderttausenden von Bauarbeitern die Möglichkeit genommen, Brot und Arbeit zu finden. Eine kurze, aber rege Diskussion schloß sich diesen Ausführungen an. Die anwesenden Frauen erklärten am Schluß der Versammlung, daß sie durch die Aufklärung der Arbeiten ihrer Männer und Söhne mit ganz anderem Auge ansehen wie früher. Sie wollen Förderer unserer Bewegung sein, wo immer sich ihnen Gelegenheit bietet. Kollege Kobrecht konnte unter Dank an alle Teilnehmer konstatieren, daß der Abend einer der lehrreichsten und fruchtversprechendsten der letzten Jahre war.

**Magdeburg.** Am 15. November fanden wir uns zu einer Gründungsfeier unserer Verwaltungsstelle zusammen. Auch die Bruderverbände waren vertreten. Kollege Cernyki begrüßte in herzlicher Weise die Erschienenen. Er gab dann einen eingehenden Bericht über das verlossene Jahr. Er schilderte die schweren Kämpfe, die jeder durchzufechten hatte und weiter durchkämpfen muß, um unsere Ideale mehr noch als bisher zu verbreiten. Weiter besprach er Entstehung, Zweck und Wollen der Gewerkschaftsbewegung und stellte ganz besonders die hohen Ziele der christlichen Arbeiterbewegung heraus. Seine Worte klangen aus in einem Appell an die Kollegen, ihre ganze Kraft einzusetzen, damit die Verwaltungsstelle Magdeburg unseres Verbandes mehr und mehr erstarke. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Drei Neuzugänge waren der Beweis für die weitere Aufstiegsfähigkeit unseres Verbandes am Orte. Durch die Teilnahme der Frauen an unserer Veranstaltung wurden auch sie mit dem Wesen unserer Bewegung vertraut und befreundet.

**Landeshut i. Schl.** In unserer Mitgliederversammlung am 19. November berichtete der Kassierer, Kollege Holzbecher, über die Kassenentwicklung im zweiten und dritten Vierteljahr. Die schlechte Konjunktur hat sich dahin ausgewirkt, daß die Einnahmen um rund 50 Prozent gegenüber den gleichen Vierteljahre des Vorjahres zurückgeblieben sind. Unser Bezirksleiter, Kollege Leuninger (Breslau), behandelte in einem Vortrage alle zurzeit besonders aktuellen Fragen. Der Vortrag hat manche Unsicherheit beseitigt. Weitere Besorgnisse wurden durch Antworten auf gestellte Anfragen erledigt.

**Gröbnig-Schönbrunn (Kr. Leobersdorf).** Am 18. und 21. November hielten unsere Ortsgruppen je eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Kozian sprach über die Arbeitslosenversicherung, insbesondere über die Neuregelung der Krisenfürsorge. In der Krisenfürsorge ist längst nicht alles so gekommen, wie es wünschenswert gewesen wäre. Durch das Einwirken des Verbandes beim Landesarbeitsamt ist aber der Versorgungskreis auch auf das Baugewerbe, Maurer und Zimmerer in Orten unter 10000 Einwohnern ausgedehnt worden. Zurzeit sind noch Verhandlungen, und man hofft, daß auch die Bauhilfsarbeiter in den größeren Gemeinden Krisenunterstützung erhalten. Von seiten der Mitglieder wurde das feste Versprechen gegeben, auch in der schwersten Zeit mitzuhelfen an dem Aufbau des Verbandes im nördlichen Teil des Kreises Leobersdorf.

**Mörs.** Gerade Notzeiten erfordern einen geistigen Anspannen von den Sorgen des Alltags. Zu diesem Zweck hatten wir am Sonnabend, dem 22. November, zu einer Familienzusammenkunft eingeladen. Zugleich galt es, das 25jährige Jubiläum des Kollegen Jakob Zehnen feierlich zu begehen. Einige warmherzig vorgetragene Vieder gaben eine gute Einleitung. Dann sprach Kollege Koch (Wochum). Er erläuterte Ursachen und Umfang der augenblicklichen Wirtschaftskrise und gab Mittel und Wege an, wie dieselbe gemildert werden kann. Mit aller Entschiedenheit wandte er sich dagegen, daß zuerst der Lohn abgebaut und dann die Preise folgen sollen. Die Löhne der Bauarbeiter sind durch die Arbeitslosigkeit schon derartig abgebaut, daß von Existenzmöglichkeit bei uns gar nicht mehr die Rede sein kann. Im Vergleich dazu ist der geplante Gehaltsabbau der Beamten von nur 6 Prozent noch recht unbedeutend. Notwendig sei aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen der Abbau der Gehälter der Direktoren in der Industrie, der oberen Kommunalbeamten, der Direktoren und Präsidenten der Deutschen Reichsbahn. Der vor uns liegende Ablauf des Reichs- und Bezirksstarifs für das Baugewerbe muß uns Mahnung sein, unseren Verband weiter zu festigen und auszubauen.

Kollege Peil nahm dann die Ehrung des Jubilars durch Ueberreichung der Silbernadel und der Ehrenurkunde vor. Er gedachte ehrend der Tätigkeit des Jubilars in den 25 Jahren als vorbildlicher gewerkschaftlicher Kämpfer, der er auch heute noch ist. Zugleich überbrachte er die Glückwünsche des Bezirks- und Zentralvorstandes.

Nachdem der Jubilar allen seinen Dank ausgesprochen, gab es noch einige gemüthliche Stunden durch gemeinschaftliche Vieder und Vorträge. **Wartenburg.** Unsere Versammlung am 23. November war von fast allen Mitgliedern besucht. Der Verwaltungsstellenvorsitzende aus Allenstein, Kollege Grabowki, schilderte die allgemeine Wirtschaftslage, besonders deren Auswirkung auf das Baugewerbe. Ferner sprach er über die Maßnahmen der Regierung zur Behebung der Arbeitslosigkeit.

Preisfestsetzung und Arbeitsbeschaffung. Ungeleitete Zustimmung fand der Redner, als er die Pflicht der Regierung, 400 Mill. RM. aus dem Hauszinssteuereinkommen hinwegzunehmen, rügte. Es werden dadurch große Kapitalien dem Baumarkt entzogen und die große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe verewigt. Zum Schluss ermahnte der Redner, trotz allem treu zur Gewerkschaft zu halten. Wir brauchen die Gewerkschaften mehr denn je. Wenn auch das Händlein in Wartenburg noch klein ist, so muß jeder einzelne das seinige dazu tun, um unserem Verband mehr Mitglieder zuzuführen. Aus der nachfolgenden Aussprache und dem Schlußwort des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß jeder Kollege mit Eifer daran gehen will, die Zahl der Mitglieder der Verwaltungsstelle zu vervielfachen.

**Bezirk Berlin.** „Segenwortsfragen und Zukunftsaufgaben“ war das Thema der Versammlungen, die in der Zeit vom 21. bis einschließlich 30. November in Schneidemühl, Pregelau, Förstena, Stegers, Krojank, Deutsch-Krone, Klausdorf, Schloppe und Mellentin durch unseren Bezirksleiter, Kollegen Herrmann, abgehalten wurden. Ausgehend von der Wirtschaftskrise und den Ursachen derselben unter besonderer Behandlung der schlechten Bauqualität des letzten Jahres bei eingehender Besprechung und Berücksichtigung der Finanzlage des Reiches, wurde die letzte Verordnung in Bezug auf die Krisenfürsorge erläutert. An Hand von Bohlenmaterial wurde nachgewiesen, daß die Verordnung in Bezug auf die Arbeitslosenversicherung und die Krisenfürsorge gerade für die Bauarbeiter der Grenzmark eine ungeheure Härte bedeutet, über deren Folgen sich nur der klar werden kann, der an Ort und Stelle die große Not in den Bauarbeiterkreisen mit erleben muß. Es ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, heute den Bauarbeitern den Charakter als Saisonarbeiter anzuhängen. Die Feststellungen unter der grenzmärkischen Bauarbeiterchaft haben bewiesen, daß im letzten Jahre ein ganz erheblicher Teil nicht 40 und 45 Wochen, wie das vor dem Krieg der Fall war, im Laufe des Jahres arbeiten konnten, sondern nur 4, 5, 6 bis 13 Wochen. Der geringste Prozentsatz hat die Möglichkeit gehabt, 26 Wochen Arbeitsgelegenheit zu finden. Ueber diese Zustände sollten sich einmal die Kreise informieren, die dauernd in der Defizientenliste der Bauarbeiter als die in der Arbeitslosenunterstützung zu unrecht Berücksichtigten hinstellen. Wir begrüßen die Regierungsabsicht, die Wirtschaft in Gang und die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen. Wir lehnen aber Unterstüßungsbeschränkungen auf Kosten der Arbeiter bzw. Bauarbeiter als soziales und politisches Unrecht ab. Das Rätschen von den hohen Verdiensten der Bauarbeiter, die es ihnen gestatten, wochenlang ohne Unterstützung auszukommen, ist ein aus Demutlichkeit nachgeplappertes Kalauer. Unsere Feststellungen über die tatsächlich verdienten Löhne ergaben im Jahre 1929 in der Grenzmark Jahresverdienste zwischen 600 und 1300 Mark. Im Jahre 1930 ist es noch viel schlechter. Das kennzeichnet die wahre Sachlage, die große Not der grenzmärkischen Bauarbeiterchaft. Wir haben festgestellt, daß im Jahre 1929 328 Bauarbeiter in der Grenzmark mit 51 Familienangehörigen eine Gesamteinnahme von 26 073,20 Mark an Löhnen und 56 218,09 Mark an Arbeitslosenunterstützung, zusammen 82 291,29 Mark gehabt haben. Das ergibt mit Unterstüßungen einen Durchschnitt von 1 043,27 Mark auf die Familie und 407 Mark auf die Person. Diese Zahlen fügen an 10 Generaldirektoren großer Werke haben zusammen eine Jahresentnahme von 4 061 000 Mark oder pro Kopf 48 100 Mark. Diese Zahlen fügen auch an 111 000 Mark Jahresverdienst kommen 200 Bauarbeiter auf die Entnahmen dieser 10 Generaldirektoren. Und diese Kreise, für die die soziale Frage gelöst ist, fordern den Lohnabbau als das Gebot der Stunde, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Wir warnen die Regierung, sich diese Gedanken zu eigen zu machen, bevor sie nicht einen spürbareren Preßabbau herbeigeführt hat. Große Reklamationskämpfe und schamlose Kräfteprüche sind noch kein Preßabbau. Für uns ist maßgebend, wieviel man für den Lohn kaufen kann. Die christliche Bauarbeiterchaft ist zum härtesten Kampf entschlossen, wenn es darum geht, den zurzeit schon kurzen Lebensunterhalt noch zu schmälern. Wir kennen die Gründe der sozialen Reaktion sehr genau und wissen, was sie mit ihrem Kampf gegen die angeblich hohen Löhne bezwecken will. Höchste Alarmbereitschaft ist das Gebot der Stunde! Die rege Aussprache in allen Versammlungen bewies, daß die Kollegenchaft in der Grenzmark zu allen Opfern bereit ist. Sie verlangt aber, daß man auch regierungsfreudig ihren berechtigten Forderungen nachgibt, und daß man sie nicht schlechter stellt, wie andere Schichten des deutschen Volkes. Eine Regierung, die durch Notverordnungen notwendige Unterstüßungen einschränken kann, muß mit gleichen Mitteln auch den Arbeitslosen die Kompensierung in der Preisbildung nehmen. Weitere Aufgabe der Regierung ist, durch wirkungsvolle Maßnahmen die Verdienstspanne der Zwischenstellen zu beschränken; Arbeitsverordnungen unter strengster Strafe zu stellen. Die Finanzverwaltung muß streng beobachten und Sorge getragen werden, daß die Finanzlage nicht so untragbar die Produktion belastet. Geht es das nicht, dann ist die ganze Preisfestsetzung ein Schlag ins Meer und wird als Betrug empfunden. Wir kennen den Ernst der Stunde. In Zukunft wie in der Vergangenheit werden wir treu zum Verband stehen und alles daran setzen, die Reihen der christlichen Gewerkschaften zu stärken. In diesem We! sollen alle Angriffe gegen die Arbeiterschaft zerplatzen!

## Bekanntmachungen des Hauptvorstandes

**Betr.: Neue Marken im Jahre 1931.**  
Wie alljährlich, gelangen für das Jahr 1931 wieder neue Marken zur Ausgabe. Die Farbe der Beitragsmarken für 1931 ist rot. Auch die Lokalfonds-, Erwerbslosen- und Beitragsfreimarken erhalten eine andere Farbe. Mit Ausnahme der Eintrittsmarken verlieren alle für 1930 gültigen Marken mit dem 31. Dezember ihre Gültigkeit und dürfen nach diesem Tage zur Dutturierung der Beiträge nicht mehr verwendet werden. Diese Marken sind spätestens mit der Abrechnung des vierten Quartals an die Hauptkasse einzuliefern.

**Betr.: Abrechnung für das 4. Quartal.**  
Um die Abrechnung vom 4. Vierteljahr, wie vorgeschrieben, bis zum 15. Januar 1931 an die Hauptkasse einreichen zu können, muß mit den Vorarbeiten schon im Dezember begonnen werden. Die Hauskassierer müssen dafür sorgen, daß jeder Kollege Ende Dezember sein Buch für 1930 in Ordnung hat. Pünktliche Abrechnung mit den Ortsgruppen bzw. Verwaltungsstellenkassierern ist weiteres Erfordernis.

**Betr.: Jahresabschlussmarken.**  
Jedes Mitglied, das seinen Beitragsverpflichtungen dem Verbande gegenüber nachgekommen ist, erhält eine Schlussmarke mit dem Ausdruck „Verpflichtungen erfüllt 1930“ ausgehändigt. Beitragsverpflichtungen sind dann erfüllt, wenn neben den wöchentlichen Beiträgen auch die durch die zuständigen Verbandsinstanzen beschlossenen Lokalfonds- oder Bezirksbeiträge geleistet sind. Ferner, wenn im Mitgliedsbuch in jedem Wochenfeld eine Marke geklebt ist. Nur dann darf dem Mitglied die Schlussmarke ausgehändigt werden. Es ist Ehrenpflicht aller Vorstände, bei Abgabe dieser Marken gewissenhaft zu handeln. Die Marken sind rechtzeitig bei der Geschäftsstelle anzufordern.

Mitglieder, die ihren Beschäftigungs- oder Wohnort wechseln, sind laut § 19 der Verbandsstatute verpflichtet, sich vor der Abreise beim Vorstände ihrer bisherigen Verwaltungsstelle ab- und sofort nach Ankunft im neuen Aufenthaltsort bei der neuen Verwaltungsstelle anzumelden. Das Mitgliedsbuch ist bei Ab- und Anmeldung vorzulegen. Falls im neuen Aufenthaltsort eine Verwaltungsstelle oder Ortsgruppe unseres Verbandes nicht besteht, ist die Anmeldung beim Hauptvorstande, Berlin-Fichtenberg, Am Stadtpark 2-3, schriftlich zu tätigen. Es wird dann von dort aus die Zusendung des Verbandsorgans erfolgen.

Der Hauptvorstand. J. A. J. Siedeberg.

## Bücherschau

### Geschenkbücher für Weihnachten

- Romane, Erzählungen, Gedichte, Bilderbücher usw.
- Henryk Sienkiewicz: Das wahre. Historischer Roman aus der Zeit der ersten Christenverfolgungen. 396 Seiten. (Preis 1,90 RM.)
  - Theodor Storm: Von Meer und Heide. Die zehn schönsten Novellen des Dichters. Die Heimatbildung und Charakteristik des am seiner Scholle lebenden Bürgertums ist bei diesem Schleswig-Holsteiner von einem ganz wunderbaren poetischen Hand durchdrungen. Vollständige Ausgabe. 561 Seiten. (Preis 1,90 RM.)
  - Otto Ludwig: Zwischen Himmel und Erde. Dieses Werk ist ein hehrer Lied auf die Pflicht der Enttugung und die Reinheit der Ehe. Gehört zum Besten des deutschen Heimatliteratur. Vollständige Ausgabe. 391 Seiten. (Preis 1,90 RM.)
  - J. E. v. Scheffel: Eusebius. Eine Geschichte aus dem zehnten Jahrhundert. Vollständige Ausgabe. 407 Seiten. (Preis 1,90 RM.)
  - Wilhelm Hauff: Lichtstein. Eine romantische Sage. 385 Seiten. (Preis 1,90 RM.)
- Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf.  
Postfachkonto: Berlin 423 29.

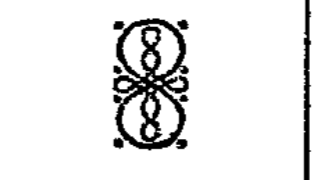
### Esterbetafel

- Am 11. November starb unser Kollege Jakob Roth, Hilfsarbeiter aus Köln-Langerich, im jugendlichen Alter von 18 Jahren.  
Verwaltungsstelle Köln.
- Am 21. November starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege, der Maurer und Schornsteinbauer Anton Böhm im Alter von 34 Jahren. Seit seiner Lehrzeit war er Mitglied unseres Verbandes.  
Verwaltungsstelle Gieselschansen.  
Gefahren der Feuerungs- und Schornsteinbauer.
- Am 29. November starb nach kurzer Krankheit unser eifriges Mitglied der Maurer Josef Jung Stiller im jugendlichen Alter von 31 Jahren.  
Verwaltungsstelle Heberbergen.  
Ehre ihrem Andenken!

**Möbel-Kamerling**  
Berlin, Kastanienallee 56  
Speise-, Schälz-, Herrenz-, Küch., Riesenauw., Spottpreis, Zahlungsrl.

**Wepa**  
Fabrik f. Arbeitsanzüge sämtlicher Berufs Spez.: Blaue Maschinena- bau- sowie Maurer- u. Manchester-Anzüge Wilhelm Pabr, Berlin N 31, Brunnenstraße 78

**Roman Grealich**  
Beitragsmarken BERLIN NO 43, Gollnowstraße 12.



Kollegen!  
Bezieht Euch bei allen Anfragen auf die „Baugewerkschaft“



**Unsere echt vers. solide, eleg. Anker-Remont-Uhr**

z. Goldrändern versenh. Sekund. Zeiger sowie 24 St. Zifferbl. für nur 10 Pf. z. Preise von 12 R. zahlbar. 4 Monatsraten. Einmal auf Raten.

Wie oben moderne selbst Schwebel-Gewinn- u. Herren-Armband-Uhren von 15 R. an. Billiger und schöner als andere Anpreisungen. Wir vertragen keine. Bestellen Sie daher noch heute mit Bestenpreis bei dem seit 1889 bestehenden Uhren-Fabrik-Lager Arthur Heibitz Berlin-Friedenau 76

Schenkt **VAUEN** Gesundheitspfeife **Dr. Perl** Schont Herz und Lunge

VAUEN WEISSPUNKT 6.-  
Para Hom 3.- 350 Schutzmarke

**Wacholderbeersaft**  
seit alters her anerkannt als Blutreinigungsmittel  
Liefert 1/2 kg Dosen od. 12 Fl. RM. 6.- franko  
Laborat. E. Walther, Halle-Trotha 100

**Ausnahme-Angebot!**  
Nur kurze Zeit. Direkt an Private. Garantiert nur erste Qual., kein Rausch.  
Heute wieder Preisermäßigung! Wer nicht kauft schadet sich selbst!

Baumwollgewebe	leichte Sorte	0.12	Mk.
Baumwolltuch	ungebl., et- was leichte sol. Qual., 78 cm	0.25	..
Bettlicher	weiß Leinen-Im., sol. schwere Ware, mit Hohlraum 150/225 cm.	3.32	p. St.
Bettlicher	unverwüsl., unsere Spezialqualität m. Hohlraum 150/225	3.87	..
Bettuchleinen-Im.	weiße, schwere Ware, 150 cm	1.38	p. m.
Bettuchleinen-Im.	weiße, unverwüsl. Ware, unsere beger- teste Qual., 150 cm	1.65	..
Bettuchbibler Ia.	ganz schwere Körperware, unverwüsl., 150 cm	1.75	..
Nessel Ia.	beste, unverwüsl. Ware, für Hemden, Bezüge etc., 78 cm	0.46	..
Nessel Ia.	beste, unverwüsl. liche Ware, für Bettlicher etc., 140 cm	0.95	..
Nessel Ia.	beste, unverwüsl. liche Ware, 1 Bettlicher, Bezüge etc., 160 cm	1.08	..
Hemdentuch	dichte, geschl. Ware, 80 cm	0.52	..
Hemdentuch	dichte, allerb. Ware, 80 cm	0.64	..
Tischdecke	weiß, la Damast, mit Einwebung Christi Geburt, Tisch nach Aegypten etc. begehrtester Geschenkartikel, 130/160 cm	5.90	p. St.
Strickkleid	Rock u. Pullover, mit aufgesetzten Taschen, langen Ärmeln, kompl. vorzügl. im Tragen, grün, blau oder braunmellert, Größe 42-48	4.40	..
Trikot-Strickkleid	aus K- seide, m. B-Wolle, Rock u. Pull- over, modern, besonders halt- bar, herrl. Farben, in Blau, Grün oder Braun, passend für Frauen und Mädchen	5.90	..

Infolge Eingang von Massenbestellungen Mengenabgabe vorbehalten!  
Alle Worte sind vergebens! Sie müssen sich selbst überzeugen! Tägl. lobende Aner- kennungen. Versand erfolgt per Nachn. ab Mk. 10.-, über Mk. 30.- portofrei. Wir sind Lieferant vieler Behörden, Kommunen, Krankenhäuser und öffentlicher Anstalten!  
Garantie! Wir zahlen Betrag zurück, wenn Sie anderweitig billiger kaufen oder glauben, billiger kaufen zu können.

**Webwarengesellschaft Hundhausen Wuppertal-Elberfeld 136**

**Die Konsumgenossenschaft Eickfeldia e. G. m. b. H.**  
mit ihren 53 Filialen und über 8000 Mitgliedern ist die Verbraucher-Organisation der eickfeldischen Bauarbeiter.

Der Millionenumsatz ermöglicht preiswerte Warenerföderung der eickfeldischen Bauarbeiterfamilien. Die Hausfrauen der Bauarbeiter sollen daher nur in den Genossenschaftsläden ihren Bedarf decken.

**Bauproduktiv-Genossenschaft „Eintracht“ e. G. m. b. H.**  
Dortmund, Schlewiger Straße 21/25  
Telefon: 31303  
Wir führen aus Bauarbeiten jeder Art.